



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Tilsiter Straße 13 • 63165 Mühlheim

An die
Studierenden der HfPV

Der Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@hfpv-hessen.de
Telefon: 06108 603 - 515

Datum: 09.12.2014

Rundschreiben zur Nutzung von Daten der Polizeibehörden im Rahmen der Bachelor-Thesis

In letzter Zeit ist es zunehmend zu Anfragen betreffend die Nutzung von Daten der Polizeibehörden im Rahmen von Thesis-Arbeiten gekommen. Ich weise daher darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten der Polizeibehörden in diesem Zusammenhang nach Maßgabe des § 20 Abs. 7 HSOG erlaubt ist. Personenbezogene Daten sind jedoch frühestmöglich zu anonymisieren, d.h. auch bereits während der Thesis-Erstellung, sofern die personenbezogenen Daten für die weitere Bearbeitung der Thesis nicht mehr erforderlich sind. Eine Aufbewahrung nicht anonymisierter Daten über diesen Zeitpunkt hinaus ist von § 20 Abs. 7 HSOG nicht gedeckt.

Welche Daten die jeweilige Stelle Ihnen für Ihr Thesis-Vorhaben auf der Grundlage des § 20 Abs. 7 HSOG konkret zur Verfügung stellt, entscheidet diese Stelle, ggf. nach Beteiligung des jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten. Sollte es dabei aber weiteren Abstimmungsbedarf geben, stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Prof. Dr. Carsten Wendtland
Datenschutzbeauftragter der HfPV